

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0106/2019/IV**

Datum:  
11.07.2019

Federführung:  
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Betreff:

**Fortführung des Stützmauerprogramms sowie des  
Straßenerneuerungsprogramms:  
Erneuerung des Schulbergwegs zwischen Schönauer  
Straße und Hausnummer 2 sowie Verlegung eines  
Mischwasserkanals durch die Stadtbetriebe  
Heidelberg  
Hier: Sachstandbericht**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Ziegelhausen	17.07.2019	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

### Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Ziegelhausen nimmt die Informationen über den Sachstand der Baumaßnahme Schulbergweg zwischen Schönauer Straße und Hausnummer 2 zur Kenntnis.

### Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	<b>2.375.000 EUR</b>
• einmalige Kosten <b>Finanzhaushalt</b> Stützmauern Schulbergweg	445.000 EUR
• einmalige Kosten <b>Finanzhaushalt</b> Straße Schulbergweg	1.150.000 EUR
• einmalige Kosten Kanal Schulbergweg	480.000 EUR
• einmalige Kosten Wasser Schulbergweg	300.000 EUR
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	<b>2.375.000 EUR</b>
• Gesamtansatz „Stützmauern“ bei PSP 8.66110018 kassenwirksam	345.000 EUR
• VE bei Gesamtansatz „Stützmauern“ bei PSP 8.66110018	100.000 EUR
• Gesamtansatz „Fortführung Straßenerneuerungsprogramm“ bei PSP 8.66110020 kassenwirksam	275.000 EUR
• VE bei Gesamtansatz „Fortführung Straßenerneuerungsprogramm“ bei PSP 8.66110020	875.000 EUR
• Wirtschaftsplan Stadtbetriebe – Abwasser-	480.000 EUR
• Wirtschaftsplan Stadtbetriebe – Wasser -	300.000 EUR
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

### Zusammenfassung der Begründung:

Die bestehende Stützmauer im Schulbergweg zwischen Hausnummer 24 und Schönauer Straße muss auf einer Länge von circa 90 Metern erneuert und im überwiegenden Teil als Winkelstützmauer neu errichtet werden. In diesem Zusammenhang erfolgt durch das Tiefbauamt der Stadt Heidelberg im Rahmen des Straßenerneuerungsprogramms auf einer Länge von circa 350 Metern eine grundhafte Gesamtwiederherstellung der Straße, zusätzlich werden an der Überführung des Almendohls zwei weitere kleine Stützmauern als Winkelstützwände neu errichtet sowie durch die Stadtbetriebe Heidelberg der Mischwasserkanal und die Wasserleitung erneuert.

## **Begründung:**

### **1. Maßnahmebeschreibung:**

Die bestehende Stützmauer im Schulbergweg zwischen Hausnummer 24 und Schönauer Straße muss auf einer Länge von circa 90 Metern erneuert und im überwiegenden Teil als Winkelstützmauer neu errichtet werden. Dies wird durch die Stadtwerke Heidelberg zum Anlass genommen, die bestehenden Gas- und Stromleitungen sowie die Beleuchtung im Schulbergweg zwischen Schönauer Straße und Hausnummer 2 zu erneuern. Die Telekom verlegt Leerrohre für den künftigen Ausbau des Glasfasernetzes.

In diesem Zusammenhang erfolgt durch das Tiefbauamt der Stadt Heidelberg im Rahmen des Straßenerneuerungsprogramms auf einer Länge von circa 350 Metern eine grundlegende Gesamtwiederherstellung der Straße. Zusätzlich werden an der Überführung des Almendohls 2 kleine Stützmauern als Winkelstützwände neu errichtet.

Durch die Stadtbetriebe Heidelberg wird der Mischwasserkanal zwischen Hausnummer 4 und 16 beziehungsweise Hausnummer 23 und 33 ausgetauscht.

Die Gesamtmaßnahme wird in zwei Bauabschnitte unterteilt:

#### **Bauabschnitt 1 zwischen Schönauer Straße und Karl-Christ-Straße:**

Die Anfahrt zur Karl-Christ-Straße erfolgt über den Friedhofsweg – Schönauer Abtweg (beziehungsweise Hahnbergweg). Eine Alternative besteht auch über den Schulbergweg – Karl-Christ-Straße. Die Abfahrt kann nur über die Hirtenaue erfolgen.

#### **Bauabschnitt 2 zwischen Karl-Christ-Straße und Haus Nummer 2:**

Die Anfahrt zur Karl-Christ-Straße erfolgt während der Arbeiten im Einmündungsbereich Karl-Christ-Straße/Schulbergweg nur über den Friedhofsweg – Schönauer Abtweg (Hahnbergweg). Es ist vorgesehen, dass die Einmündung Karl-Christ-Straße / Schulbergweg nach dessen Herstellung (circa 3 bis 4 Wochen) wieder freigegeben wird. Jedoch ist eine erneute Sperrung für den Asphaltdeckeneinbau notwendig. Die Zu- beziehungsweise Abfahrt kann nach der Öffnung der Einmündung Karl-Christ-Straße wieder über die Schönauer Straße genutzt werden.

Der Asphaltdeckeneinbau erfolgt zum Schluss der Maßnahme über den gesamten Schulbergweg und beinhaltet somit wieder die Sperrung der Karl-Christ-Straße.

### **2. Verkehrskonzept**

Die Arbeiten innerhalb der zwei Bauabschnitte werden nochmals in kleinere Bauabschnitte untergliedert. Diese werden unter Sperrung für den Durchgangsverkehr durchgeführt. Die Zufahrt der Anlieger zu den Grundstücken wird bis zum Baufeld gewährleistet. Die fußläufige Erreichbarkeit der Grundstücke ist sichergestellt.

Für die Buslinie 36 der Rhein-Neckar-Verkehr-GmbH (rnv) wurde ein Umleitungskonzept erarbeitet. Während der gesamten Bauzeit wird die Buslinie 36 die Haltestellen „Schönauer Straße“ und „Schulbergweg“ nicht anfahren. Der Bus fährt „verkürzt“ direkt zwischen den Haltestellen „Ziegelhausen Kirche“ und „Ziegelhausen Friedhof“. Die Busse nehmen den direkten Weg zum und vom Friedhof über den bergwärts im Einrichtungsverkehr betriebenen Friedhofsweg (Einbahnstraße). Für den Bus wird eine Engstellensignalisierung eingerichtet, sodass der Bus entgegen der

Einbahnstraße den Friedhofweg befahren kann. Die Einbahnregelung im Friedhofweg zwischen Reinhard-Hoppe-Straße und Schönauer Straße für den motorisierten Individualverkehr wird nicht aufgehoben, da die umliegenden Straßen ausreichend Möglichkeiten zum Befahren bieten.

Der Baubeginn ist für den 16. September 2019 geplant. Voraussichtliches Bauende ist der 30. September 2021.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n:** + / - **Ziel/e:**  
**(Codierung)** berührt:

MO4                      Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur  
**Begründung:**  
Die Maßnahmen dienen der genannten Zielsetzung.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Jürgen Odszuck